

Dienstleistungen: Hilflosenentschädigung der AHV und IV - anmelden

[zurück zur Übersicht](#)

Hilflosenentschädigung der AHV und IV - anmelden

NameHilflosenentschädigung der AHV und IV - anmeldenExterner

Link#FormularHilflosenentschädigung der AHV

VerantwortlichSoziale Dienste – Gesundheit (SDG)Beschreibung

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen wie Aufstehen, Ankleiden, Toilette, Essen etc. dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten oder Ergänzungsleistungen der AHV erhalten Hilflosenentschädigungen unter der Voraussetzung, dass

sie in leichtem, schwerem oder mittlerem Grad hilflos sind,

die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat und

kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Ob jemand Hilflosenentschädigung erhält, hängt also nicht vom Einkommen ab, sondern vom Grad der Hilflosigkeit. Die Internetseite der AHV-IV Institution gibt weiterführende Informationen.

Mitarbeiter/innen-

<http://www.allschwil.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>